

**Entgeltordnung
für die Dienstleistungen des landkreiseigenen Atemschutzzentrums
in Goldbach**

§ 1 Leistungen

1. Die Atemschutzwerkstatt des Landkreises Aschaffenburg, eingerichtet im Feuerwehrhaus Goldbach übernimmt nach Maßgabe der Bestimmungen auf zivilrechtlicher Basis die Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten und deren Zubehör, sowie notwendig werdende Sonderprüfungen und im Bedarfsfalle die Instandsetzung von Atemschutzgeräten und deren Zubehör.
2. Die kreiseigene Atemschutzwerkstatt übernimmt ferner die notwendige Instandsetzung von Pressluftflaschen einschließlich des Füllens.
3. Die nach der Druckbehälterverordnung vorgeschriebene TÜV-Prüfung der Pressluftflaschen wird von der kreiseigenen Atemschutzwerkstatt veranlasst.

§ 2 Anlieferung

Zur Durchführung der in § 1 aufgeführten Leistungen sind die Atemschutzgeräte und Pressluftflaschen termingerecht zur Atemschutzwerkstatt des Landkreises nach Goldbach, Feuerwehrgerätehaus, zu bringen und nach Vereinbarung wieder abzuholen. Ein Anspruch auf Abmahnung durch die Atemschutzwerkstatt besteht nicht.

§ 3 Bestandsnachweise

Die Überwachung, Lagerung und Verwaltung von Atemschutzgeräten, das Führen der Personalkartei und des Gerätenachweises, die Beantragung von Geräteprüfungen und Terminüberwachungen obliegt der örtlichen Feuerwehr.

§ 4 Entgelte

1. Für die zu wartenden Atemschutzgeräte und Lehrgänge werden folgende Entgelte festgelegt:

Leistung	Preise für Landkreis- feuerwehren	Preise für Firmen und Fremd- feuerwehren
Werkstattleistungen:	Preise gültig ab 01.08.2025	
Atemanschluss (Maske) - Prüfung	14,00 €	25,00 €
Atemanschluss (Maske) - Reinigung und Desinfektion	14,00 €	25,00 €
Lungenautomat - Prüfung	14,00 €	35,00 €
Lungenautomat - Reinigung und Desinfektion,	14,00 €	35,00 €
Preßluftatmer ohne Maske und Lungenautomat - Reinigen und Prüfen	14,00 €	35,00 €
Preßluftatmer ohne Maske und Lungenautomat - Reinigen und Prüfen und Arbeiten zur 6-jährigen Prüfung	49,00 €	110,00 €
Lungenautomat – Reinigung und Prüfen und Arbeiten zur 6-jährigen Prüfung	49,00 €	110,00 €
Füllungen Atemschutzflasche (6 Literflasche)	15,00 €	25,00 €
Füllungen Atemschutzflasche (4 Literflasche)	9,00 €	15,00 €
CSA-Anzüge - Reinigung und Desinfektion	25,00 €	nicht möglich*
CSA-Anzüge - Funktion und Dichtprobe	50,00 €	175,00 €
Gerätewartstunden für Reparaturen	55,00 €	120,00 €
Atemschutzgerät komplett als Leihgerät pro Übung bzw. Tag	70,00 €	155,00 €
Flammschutzhaube/Flaschenhülle waschen	4,00 €	8,00 €
TÜV-Handling Flaschen (pro Flasche)	6,00 €	7,00 €
Lehrgänge und Seminare (inkl. Flaschenfüllung):	Preise gültig ab 01.01.2026	
Kombilehrgang "Atemschutzgeräteträger mit Sonderschutzkleidung und Brandübungscontainer Goldbach und Stockstadt	275,00 €	800,00 €
Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"	100,00 €	300,00 €
Lehrgang "Chemikalienschutzanzugträger"	80,00 €	330,00 €
Seminar "Brandübungscontainer"	kostenfrei	330,00 €
Seminare 6 bis 8 Stunden	kostenfrei	190,00 €
Seminare 4 bis 6 Stunden	kostenfrei	150,00 €
Seminare bis 4 Stunden	kostenfrei	120,00 €
Eigenständige Übungen (ohne Flaschenfüllung):		
Streckendurchgang Übungsanlage (ohne Werkstattleistungen)	kostenfrei	60,00 €
Nutzung Übungshof/Zielräume ohne Gas pro Person und Stunde	kostenfrei	40,00 €
Nutzung Übungshof/Zielräume mit Gas pro Person und Stunde	kostenfrei	60,00 €

* wegen einer möglichen Kontaminationsverschleppung über die verschmutzten Anzüge ins Atemschutzzentrum ausgeschlossen

2. Die Kostenfreiheit unter 1. bezieht sich auf die von der Kreisbrandinspektion mit dem Atemschutzzentrum Goldbach für die Landkreisfeuerwehren festgelegten jährlichen Ausbildungskapazitäten und nicht auf die Verpflegung.
3. Die Verpflegung bei Ausbildungsveranstaltungen ab 4 Stunden wird vom Atemschutzzentrum organisiert. Die Kosten werden im Regelfall auf die Teilnehmer umgelegt.
4. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt zwischen dem Landkreis Aschaffenburg und der Standortgemeinde nach Maßgabe des Werkvertrages.
5. Alle Preise für Werkstattdienstleistungen verstehen sich ab dem 01.08.2025 und alle Lehrgänge, Seminare und eigenständige Übungen ab dem 01.01.2026 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 5 Haftung

Der Landkreis Aschaffenburg haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Im Übrigen stellen die beauftragenden Gemeinden den Landkreis Aschaffenburg von allen Haftungsansprüchen frei, die aus einer unsachgemäßen Behandlung oder Verwendung der Atemschutzgeräte außerhalb der Atemschutzwerkstatt entstehen können.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 10.05.2023 außer Kraft.

Aschaffenburg, 21.07.2025

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat